

selbst ist vieles gelegen, und werden daher alle Ortsobrigkeiten ersucht, dieses in Ihren Amtsbezirken nicht nur bekannt machen, sondern auch auf den Thäter und das Pferd ein wachsameres Auge schlagen und auf Betreten ein oder das andere anhalten zu lassen und gefällige Nachricht anhero zu geben. Zwingenberg den 16. März 1799.
Fürstl. Hessisches Oberamt daselbst.

9) Den 14ten dieses Morgens ist vom herrschaftlichen Haus zu Bickenbach auf der Straße bis in den Jägersburger Wald aus der Chaise ein türkischer Säbel, mit einem Hessischen Offizier-Portepée, und einer mit Silber und roth durchwürkten, mit Cassian gesütterten Koppel, woran ein massiv silbernes Schloß, auf welchem zwei in einander geschlungene L, über welchem ein Fürstenhuth, stark vergoldet, befindlich, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen ein gutes Douceur an das Landzeitungscomtoir abzugeben.

10) Nachdem die Jüdin Lea, des Juden Löw Mandels Ehefrau zu Odenhausen, sodann die Jüdin Buhle, des Juden Moses Isaaks Ehefrau zu Londorf, bei hiesigem Amt die ausdrückliche Erklärung gethan, daß sie mit ihren Ehemännern keine gemeinschaftliche Handlung treiben, dagegen aber auch nicht für deren etwa zu contrahirende Schulden stehen, somit sich ihre weibliche Rechtswohlthaten reserviren wollten; als wird solches zur Nachricht und Warnung aller derjenigen, welche mit ersagten beiden Juden in Handlungsverkehr etwa treten wollen, hiermit bekannt gemacht. Rabenau den 8ten März 1799.
Ganerbshafterliches Amt daselbst.

11) Da des vor Kurzem in den Schutz anhero recipirten Juden Jonas Seeligmann nunmehrige Ehefrau, Jüdin Esther, die ausdrückliche Erklärung gegeben, daß sie mit ihrem Manne keinen gemeinschaftlichen Handel führen, und sich nicht für ihn verbürgen, sondern in Ansehung der von demselben etwa contrahirt werdenden Schulden ihre Rechtswohlthaten sich vorbehalten wolle; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige,

welche mit ersagtem Juden Jonas Seeligmann in Handelsverkehr treten, sich darnach benehmen können.

Giesen den 8ten März 1799.

Fürstl. Hessisches Oberamt a. d. a.

12) Dem verehrten inn- und ausländischen Publikum, wes Standes und Würde es sei, mache ich hierdurch bekannt, daß ich den Gasthof zum Ochsen dahier, auf mehrere Jahre in Bestand genommen habe, und alle Tage, zur gewöhnlichen Zeit, bei mir Table d'hôte nach dem mäßigsten Preise, bereits gegeben wird. So wie ich nun nicht verfehlen werde, allen und jeden Herrn Gästen, in Speisen, zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit aufzuwarten; eben so zuverlässig ertheile ich die Versicherung, daß mit allen Gattungen von inn- und ausländischen reinen Weinen, im billigsten Ansatze servirt werden wird. Ich bitte mir daher geneigten Zuspruch aus, und werde bei dieser Gelegenheit meine Versprechungen jederzeit zu rechtfertigen wissen.

Darmstadt den 12ten März 1799.

Ballenberger,

Gasthalter zum Ochsen dahier.

13) Denen, so edel denkenden, mir aber unbekanntem Menschenfreunden in Darmstadt, welche mir unterm 11ten d. durch einen Expressen mit einem trostvollen Bilet, für meine Kinder 19 fl. 23 kr. übersandt haben, sage ich hierdurch den verbindlichsten Dank mit dem gerühresten Herzen, und bitte Gott, daß er dieselbe reichlich dafür segnen wolle.

Henriette Keiser,

kummervolle Wittwe.

14) Es wird dahier ein mit guten Zeugnissen versehener Brandtweimbrenner, welcher im Stande ist, eine Brennerei zu übernehmen, gesucht. Auf dem Landzeitungscomtoir erfährt man das Nähere.

15) Eine treue und muntre Dienstmagd wird gegen gute Belohnung, in Adler dahier, gesucht.

16) 3500 fl. werden gegen gerichtliche Versicherung zu leihen gesucht. Das Nähere ist bei Ausgeber dieses zu erfahren.